

Landkreis Jerichower Land
Stellungnahme der Verwaltung
öffentlich

| Bereich | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|---|-------------------|------------|
| KTB | AG/21/21 | 04.03.2021 |
| zum/zur | | |
| Bezeichnung | | |
| Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Resolution "Windkraft bändigen" | | |
| Verteiler | | Tag |
| Kreistag | | 24.03.2021 |

Beantwortung:

Seitens des Landkreises wird dem Kreistag empfohlen, den Antrag als unzulässig zurückzuweisen.

Begründung:

Nach rechtlicher Prüfung ist es dem Landkreis (Landrat), als Genehmigungsbehörde für Windkraftanlagen (WKA), nicht möglich, sich im Rahmen einer Resolution in irgendeiner Hinsicht zu positionieren. Nach unserer Einschätzung könnte in diesem Zusammenhang der Vorwurf durch Antragsteller für WKA im Raum stehen, gegen die Objektivität zu verstoßen bzw. eine Befangenheit bestehen. Der Antrag sollte eigenständig durch die Fraktion beim Petitionsausschuss oder direkt beim Land gestellt werden.

Bei den Aufgaben als Genehmigungsbehörde handelt es sich um den übertragenden Wirkungsbereich, eine Zuständigkeit des Kreistages und seiner Ausschüsse ist insoweit nicht gegeben.

Anlagen: keine